



## Gebrauchsinformation

# ReVet® RV 18

### Name und Anschrift des Inhabers der Registrierung und, wenn unterschiedlich des Herstellers, der für die Chargenfreigabe verantwortlich ist

Pharmazeutische Fabrik Dr. Reckeweg & Co. GmbH  
Berliner Ring 32 - 64625 Bensheim  
Tel.: 06251/1097-0 - Fax: 06251/3342  
www.reckeweg.de

### Bezeichnung des Tierarzneimittels

#### **ReVet® RV 18**

Streukügelchen (Globuli) zum Eingeben  
Homöopathisches Arzneimittel

#### Für Tiere

Pferd, Rind, Schaf, Ziege, Schwein, Huhn, Pute, Gans, Ente, Taube, Kaninchen, Karpfen, Forelle, Hund, Katze, Maus, Ratte, Meerschweinchen, Marderartige, Ziervogel, Amphibien, Reptilien

### Wirkstoffe und sonstige Bestandteile

Jedes Gramm Streukügelchen (Globuli) enthält: **Wirkstoffe:** Berberis vulgaris Dil. C4 2,5 mg, Cantharis Dil. C6 2,5 mg, Lycopodium Dil. C9 2,5 mg, Sabal serrulatum Dil. C4 2,5 mg. Wirkstoffe 1-4 gemeinsam potenziert über die letzte Stufe (HAB, Vorschrift 40a). **Sonstiger Bestandteil:** Sucrose 1g

### Anwendungsgebiet(e)

Registriertes homöopathisches Arzneimittel, daher ohne Angabe einer therapeutischen Indikation. Vor der Anwendung sollte eine tierärztliche Untersuchung erfolgen.

### Gegenanzeigen

Keine bekannt

### Nebenwirkungen

Keine bekannt.

Hinweis: Bei der Behandlung mit einem homöopathischen Arzneimittel können sich die vorhandenen Beschwerden vorübergehend verschlimmern (Erstverschlimmerung). In diesem Fall sollten Sie das Arzneimittel absetzen und Ihren Tierarzt befragen.

Falls Sie eine Nebenwirkung bei Ihrem Tier/Ihren Tieren feststellen, die nicht in der Packungsbeilage aufgeführt ist, teilen Sie diese Ihrem Tierarzt oder Apotheker mit.

### Zieltierarten

Pferd, Rind, Schaf, Ziege, Schwein, Huhn, Pute, Gans, Ente, Taube, Kaninchen, Karpfen, Forelle, Hund, Katze, Maus, Ratte, Meerschweinchen, Marderartige, Ziervogel, Amphibien, Reptilien

### Dosierung für jede Tierart, Art und Dauer der Anwendung

Soweit nicht anders verordnet und in Abhängigkeit vom Körpergewicht erhalten:

#### • zur Einzeltierbehandlung:

Heimtiere (Mäuse, Ratten, Meerschweinchen, Marderartige), Ziervögel,

Kaninchen, Tauben .....	ca. 1 – 3 Globuli
Hundewelpen, Katzen .....	ca. 2 – 5 Globuli
Hunde .....	ca. 5 – 10 Globuli
Schafe, Ziegen .....	ca. 10 Globuli
Kälber, Schweine .....	ca. 10 – 20 Globuli
Pferde, Rinder .....	ca. 30 – 50 Globuli

ReVet® RV 18 Streukügelchen (Globuli) werden in etwas Wasser aufgelöst eingegeben. Die Globuli können auch aufgelöst mit etwas Futter oder in der Tränke verabreicht werden.

#### • zur Behandlung von Gruppen oder von Tieren, bei denen keine individuelle Dosierung möglich ist:

Heimtiere (Mäuse, Ratten, Meerschweinchen, Marderartige), Ziervögel, Kaninchen, Tauben, Hühner, Puten, Gänse, Enten, Fische (Karpfen, Forelle), Amphibien und Reptilien:

Anwendung mit dem Trinkwasser, als Badewasser oder Tauchbad. Hierzu ca. 20 Globuli pro Liter Wasser auflösen.



• **zur Bestandsbehandlung:**

42 g Globuli sind ausreichend für eine Arzneigabe bei 10.000 bis 30.000 Broilern je nach Mastphase oder 5.000 Legehennen oder 2.500 Puten, Gänsen, Enten oder 500 – 600 Schafen oder 500 Läuferschweinen oder 250 Mastschweinen oder 100 – 150 Kühen oder Mastrindern. Die nötige Globuli-Menge kurz vor Gebrauch in kaltem bis lauwarmen Trinkwasser ansetzen (z.B. 1 – 2 Liter für den Inhalt einer OP à 42 g Globuli) und anschließend in die Tränke oder den Futterbrei gründlich einrühren. Entsprechendes gilt für die sorgfältige Herstellung der Auflösung zur Einspeisung in Tränke-Automaten oder zur Verabreichung als Aufguss auf Silage oder Raufutter (z.B. in Rinderbeständen).

Behandlung von Geflügelbeständen:

Hier wird bei der Dosierung von einem bestimmten Arzneigehalt der Tränke ausgegangen und zwar von 20 Globuli/Liter (das entspricht 1 OP von 42 g Globuli auf 250 Liter), 250 Liter reichen etwa für 10.000 bis 30.000 Broiler oder ca. 5.000 Legehennen oder ca. 2.500 Puten, Gänse, Enten, etc. Schwere Tiere oder Rassen verbrauchen naturgemäß mehr als leichtere und nehmen dadurch die ihnen gemäße Arzneimenge auf. Die Häufigkeit der Arzneigaben wird durch periodisches Anbieten arzneihaltiger Tränke bestimmt. Es ist darauf zu achten, dass unmittelbar nach Verbrauch der arzneihaltigen Tränke eine ausreichende Trinkwasserversorgung gewährleistet ist.

Behandlung von Schweinebeständen:

Entsprechend der Dosierung von 10 bis 20 Globuli pro Schwein reicht 1 OP von 42 g für eine Arzneigabe bei 500 Läuferschweinen oder 250 ausgemästeten Schweinen oder Sauen. Die Häufigkeit der Arzneigaben ist in Betrieben mit Nassfütterung und festen Futterzeiten über die Einmischung in den abgekühlten Futterbrei zu regeln. Dabei ist die Zahl der Arzneigaben an die Zahl der Fütterungen gebunden. Werden häufigere Arzneigaben nötig, muss auf die Verabreichung mit dem Trinkwasser ausgewichen werden (1 OP zu 42 g Globuli auf 250 Liter Wasser).

• **Häufigkeit und Dauer der Anwendung:**

Die Häufigkeit und Dauer der Anwendung richtet sich nach den Grundsätzen der Homöopathie, wonach bei beginnender Besserung seltener dosiert wird und nach der Heilung keine weitere Anwendung erforderlich ist. Auch homöopathische Arzneimittel sollten ohne tierärztlichen Rat nicht über längere Zeit verabreicht werden.

In akuten Fällen: Soweit nicht anders verordnet, 3-mal pro Tag eine Dosis über einige Tage; mit zunehmender Besserung seltener. Bei akuten Zuständen darf die orale Gabe alle 15-30 Minuten erfolgen bis zur Besserung.

In chronischen Fällen: Soweit nicht anders verordnet, 1-2-mal pro Tag eine Dosis über einige Wochen; mit zunehmender Besserung seltener.

**Wartezeit**

Pferd, Rind, Schaf, Ziege, Schwein, Huhn, Pute, Gans, Ente, Taube, Kaninchen, Karpfen, Forelle:	Essbare Gewebe:	Null Tage
Pferd, Rind, Schaf, Ziege:	Milch:	Null Tage
Huhn, Pute, Gans, Ente, Taube:	Eier:	Null Tage

**Besondere Lagerungshinweise**

Arzneimittel unzugänglich für Kinder aufbewahren. Nach Anbruch 5 Monate haltbar. Danach im Behältnis verbleibende Reste verwerfen. Das Arzneimittel ist nach Ablauf des auf Behältnis und äußerer Umhüllung angegebenen Verfalldatums nicht mehr anzuwenden. Für dieses Arzneimittel sind keine besonderen Lagerbedingungen erforderlich.

**Besondere Warnhinweise**

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung bei Tieren: Bei anhaltenden, unklaren, periodisch oder neu auftretenden Beschwerden, Fieber oder schweren Störungen des Allgemeinbefindens sollte umgehend ein Tierarzt aufgesucht werden.

Anwendung während der Trächtigkeit, Laktation oder der Legeperiode: Zur Verträglichkeit von ReVet® RV 18 bei trächtigen und laktierenden Tieren bzw. bei Tieren in der Legeperiode liegen keine Untersuchungsergebnisse vor. Wie alle Arzneimittel sollten auch homöopathische Arzneimittel während der Trächtigkeit und Laktation nur nach Rücksprache mit dem Tierarzt angewendet werden.

Wechselwirkungen:

Keine bekannt.

Wie bei allen Arzneimitteln können auch bei homöopathischen Arzneimitteln Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln auftreten. Wenn ReVet® RV 18 gleichzeitig mit einem anderen Arzneimittel angewendet werden soll, fragen Sie dazu Ihren Tierarzt.

**Genehmigungsdatum der Packungsbeilage** 14. Oktober 2021

**Weitere Angaben**

Streukügelchen zum Eingeben

Packungsgrößen:

1 Flasche zu 5 g, 1 Flasche zu 10 g, 1 Flasche zu 20 g, 1 Flasche zu 42 g

Es werden möglicherweise nicht alle Packungsgrößen in den Verkehr gebracht.

Apothekenpflichtig

Reg.-Nr.: 402335.00.00

**Handpotenziert nach dem klassischen Mehrglasverfahren Hahemanns.**

